

Die Veränderungen und Ergänzungen des Parteistatuts

Unser IX. Parteitag hat über das Statut der SED zu beschließen. Die Verwirklichung der im Programm der Partei vorgezeichneten Ziele vollzieht sich durch die bewußte, aktive Tätigkeit der Kommunisten auf der Grundlage der im Statut festgelegten Prinzipien, Wir finden im Statut die eigenen Erfahrungen der letzten Jahre berücksichtigt und auch das, was sich in unserer Entwicklung an Neuem vollzog. Das Parteistatut besagt: Kommunist zu sein - das ist eine große Ehre und Verpflichtung. Stets gilt es, sich dieses Namens würdig zu erweisen.

Das Statut entspricht den Grundsätzen des demokratischen Zentralismus und damit den Leninschen Normen des Parteilebens. Der Artikel I, der die Pflichten und Rechte der Mitglieder bestimmt und festlegt, wer Mitglied der Partei sein kann, nimmt dabei den entscheidenden Platz ein. Dieser "Paragraph 1", wie Lenin ihn nannte und auf dem II. Kongreß der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands gegen die Opportunisten durchsetzte, gehört zu den ehernen Grundsätzen der revolutionären marxistisch-leninistischen Partei.

Im Statut wird die Rolle unserer Partei als bewußter und organisierter Vortrupp der Arbeiterklasse und aller Werktätigen präziser bestimmt. Prinzipiell wird verankert, daß die Aneignung und Verbreitung des Marxismus-Leninismus zu den Pflichten aller Kommunisten gehört. Hervorgehoben wird die wachsende Verantwortung der Parteiorganisationen sowie aller Mitglieder und Kandidaten der Partei in der Klassenauseinandersetzung mit dem Imperialismus, im kompromißlosen Kampf gegen alle Erscheinungen der bürgerlichen Ideologie.

Über die sozialistischen Verhaltensweisen, insbesondere die Einstellung zur Arbeit, zur Mehrung und zum Schutz des sozialistischen Eigentums, die Einhaltung unserer Gesetzmäßigkeit, Ordnung, Disziplin und Sicherheit, sind im Statut präzise Festlegungen enthalten. Außerdem wurden eine Reihe Erfahrungen des Organisationsaufbaus und der Leitung der Parteiarbeit berücksichtigt. Sie betreffen unter anderem die Erweiterung der Rechte zur Einberufung von Parteiaktivtagungen, die Pflicht der Leitungen der Grundorganisationen zur Rechenschaftslegung in den